



Bundesgesetzblatt

Teil I

2025

Ausgegeben zu Bonn am 24. November 2025

Nr. 277

Verordnung zur Vereinfachung von Inhaberkontrollverfahren und bestimmter Personenanzeigen

Vom 19. November 2025

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verordnet aufgrund

- des § 1 Nummer 5 der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen zum Erlass von Rechtsverordnungen auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 13. Dezember 2002 (BGBl. 2003 I S. 3), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 73) geändert worden ist, im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank und nach Anhörung der Spitzenverbände der Institute, und
- des § 1a Nummer 1 der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen zum Erlass von Rechtsverordnungen auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Artikel 1

Änderung der Inhaberkontrollverordnung

Die Inhaberkontrollverordnung vom 20. März 2009 (BGBl. I S. 562, 688), die zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 354) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 Absatz 3 wird der folgende Absatz 4 eingefügt:

„(4) Auf Verlangen der Bundesanstalt oder der Deutschen Bundesbank sind Anzeigen und Unterlagen elektronisch einzureichen. Die Bundesanstalt und die Deutsche Bundesbank informieren jeweils auf ihren Internetseiten über die elektronischen Einreichungswege.“

2. Nach § 8 Nummer 9 wird die folgende Nummer 10 eingefügt:

„10. Für sonstige Anzeigepflichtige bzw. Anzeigepflichtige, die keine natürlichen Personen sind, mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, entfällt die Verpflichtung, die Kopie eines Dokuments amtlich oder öffentlich beglaubigen zu lassen, wenn das Dokument aus dem von den Landesjustizverwaltungen bestimmten elektronischen Informations- und Kommunikationssystem, über das die Daten aus den Handelsregistern abrufbar sind, zugänglich ist; eine Kopie des Dokuments aus dem Handelsregister ist ausreichend.“

3. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 8 wird durch den folgenden Absatz 8 ersetzt:

„(8) Anzeigepflichtige natürliche Personen, Personen nach § 8 Nummer 3 oder Nummer 7 und natürliche Personen, die als Anteilshaber auf den Anzeigepflichtigen einen maßgeblichen Einfluss ausüben können, haben bei der Bundesanstalt oder der zuständigen Landesaufsichtsbehörde ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Absatz 5 oder § 30b des Bundeszentralregistergesetzes einzureichen. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein. Maßgeblich hierfür ist das Ausstellungsdatum. Personen, die einem anderen Staat als der Bundesrepublik Deutschland angehören oder deren Wohnsitz in einem anderen Staat als der Bundesrepublik Deutschland liegt, haben Dokumente aus dem Herkunfts- oder Wohnsitzstaat einzureichen, die den Dokumenten nach Satz 1 entsprechen oder zumindest gleichwertig sind. Satz 4 gilt nicht, soweit etwaige Eintragungen in den Strafregistern dieser

Staaten bereits aus einem Führungszeugnis nach § 30b des Bundeszentralregistergesetzes hervorgehen würden. Werden im Herkunfts- oder Wohnsitzstaat Dokumente nach Satz 4 nicht ausgestellt, so ist der Umfang der einzureichenden Ersatzunterlagen mit der Bundesanstalt oder der zuständigen Landesaufsichtsbehörde abzustimmen. Personen, die in den letzten zehn Jahren Wohnsitze in verschiedenen Staaten hatten, müssen die Führungszeugnisse und Unterlagen aus jedem dieser Staaten beibringen. In Fällen des Satzes 7 gilt Satz 5 im Hinblick auf den jeweiligen Staat entsprechend.“

b) Absatz 9 Satz 1 wird durch den folgenden Satz ersetzt:

„Anzeigepflichtige natürliche Personen, Personen nach § 8 Nummer 3 oder Nummer 7 und natürliche Personen, die als Anteilshaber auf den Anzeigepflichtigen einen maßgeblichen Einfluss ausüben können, haben, wenn sie in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik Deutschland einen Wohnsitz hatten oder in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik Deutschland eine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben, bei der Bundesanstalt oder der zuständigen Landesaufsichtsbehörde einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 der Gewerbeordnung einzureichen.“

4. In § 10 Absatz 1 wird die Angabe „eigenhändig unterzeichneter“ gestrichen.

5. In § 13 Absatz 4 wird die Angabe „und Absatz 3 Nummer 3 und 4“ gestrichen.

6. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird durch den folgenden Absatz 1 ersetzt:

„(1) Der Anzeigepflichtige muss Unterlagen und Erklärungen nicht erneut einreichen, die er der Bundesanstalt oder der zuständigen Landesaufsichtsbehörde in der Vergangenheit bereits eingereicht hat, soweit die in den Unterlagen und Erklärungen enthaltenen Angaben noch zutreffen, es sei denn, die Unterlagen und Erklärungen liegen bei der Bundesanstalt oder der zuständigen Landesaufsichtsbehörde nicht mehr vor. Treffen sämtliche in den Unterlagen und Erklärungen nach Satz 1 enthaltenen Angaben noch zu, hat der Anzeigepflichtige dies in dem Formular nach § 6 Absatz 1 zu bestätigen. Die Bundesanstalt oder die zuständige Landesaufsichtsbehörde kann die in Satz 1 genannten Unterlagen und Erklärungen jedoch im Rahmen des § 2c Absatz 1a Satz 3 bis 9 des Kreditwesengesetzes oder des § 17 Absatz 4 Satz 3 bis 9 des Versicherungsaufsichtsgesetzes anfordern. Erklärungen und Unterlagen zur Zuverlässigkeit nach § 9 Absatz 8 und 9, müssen neu eingereicht werden, wenn sie seit der Ausstellung älter als zwölf Monate sind oder wenn vor Ablauf dieser zwölf Monate Änderungen eingetreten sind.“

b) In Absatz 3 wird nach der Angabe „Wertpapierinstitut,“ die Angabe „E-Geld-Institut, Zahlungsinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes,“ eingefügt.

c) In Absatz 7 Satz 1 wird nach der Angabe „E-Geld-Institut,“ die Angabe „Zahlungsinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes,“ eingefügt.

d) Absatz 10 wird durch den folgenden Absatz 10 ersetzt:

„(10) Im Fall des Absatzes 9 müssen ferner Unterlagen und Erklärungen nach den §§ 8 bis 15 nicht eingereicht werden, soweit das anzeigepflichtige Unternehmen nicht an der Spitze des Konzerns steht und lediglich indirekte Beteiligungen erwirbt oder erhöht.“

e) Absatz 12 Satz 2 und 3 wird gestrichen.

f) Nach Absatz 12 wird der folgende Absatz 12a eingefügt:

„(12a) Handelt es sich beim Zielunternehmen um ein Finanzdienstleistungsinstitut, das ausschließlich Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 9 und 10 des Kreditwesengesetzes erbringt,

1. müssen auch die Unterlagen und Erklärungen nach § 13 Absatz 3 Nummer 1 und 2 sowie nach § 15 Absatz 1 Satz 6 Nummer 1 nicht beigelegt werden;

2. müssen Anzeigepflichtige, die konzernangehörig sind, auch sonstige Unterlagen und Erklärungen nach den §§ 8 bis 15 nicht einreichen, soweit es sich um einen Erwerbsvorgang innerhalb des Konzerns handelt;

3. kann die Bundesanstalt auf die Einreichung von Unterlagen und Erklärungen ganz oder teilweise verzichten, wenn das Zielunternehmen sich in Abwicklung befindet.

Die Bundesanstalt unterrichtet den Anzeigepflichtigen schriftlich oder elektronisch darüber, ob sie auf die Einreichung nach Satz 1 Nummer 3 verzichtet.“

g) Absatz 13 wird durch den folgenden Absatz 13 ersetzt:

„(13) Für die Absätze 2 bis 10, den Absatz 12 sowie den Absatz 12a gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend.“

7. § 18 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird nach der Angabe „Wertpapierinstitut,“ die Angabe „E-Geld-Institut, Zahlungsinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes,“ eingefügt.

b) Nach Absatz 6 werden die folgenden Absätze 7 und 8 eingefügt:

„(7) Ist der Inhaber der bedeutenden Beteiligung ein konzernangehöriges Unternehmen, das lediglich indirekte Beteiligungen am Zielunternehmen hält und nicht an der Spitze des Konzerns steht, müssen die Unterlagen gemäß den §§ 9 und 10 nur auf Verlangen der Bundesanstalt oder der zuständigen Landesaufsichtsbehörde eingereicht werden.“

(8) Steht der Inhaber der bedeutenden Beteiligung an der Spitze eines Konzerns und wird die direkte, bedeutende Beteiligung am Zielunternehmen von einem konzernangehörigen Unternehmen gehalten, so kann die Bundesanstalt oder die zuständige Landesaufsichtsbehörde bei einer Anzeige nach Absatz 1 auf die Einreichung von Unterlagen gemäß den §§ 9 und 10 verzichten. Die Bundesanstalt oder die zuständige Landesaufsichtsbehörde unterrichtet den Anzeigepflichtigen schriftlich oder elektronisch darüber, ob sie auf die Einreichung verzichtet.“

8. § 19 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 wird nach der Angabe „E-Geld-Institut,“ die Angabe „Zahlungsinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes,“ eingefügt.

b) In Nummer 2 wird nach der Angabe „E-Geld-Instituts,“ die Angabe „Zahlungsinstituts im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes,“ eingefügt.

c) In Nummer 3 wird nach der Angabe „E-Geld-Institut“ die Angabe „Zahlungsinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes“ eingefügt.

9. Die Anlagen 1, 3, 5, 6 und 7 werden durch die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtlichen Anlagen 1, 3, 5, 6 und 7 ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Anzeigenverordnung

Die Anzeigenverordnung vom 19. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3245), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 5a Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „eigenhändig unterzeichnet und“ gestrichen.

2. § 5c wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird durch den folgenden Absatz 3 ersetzt:

„(3) Personen, die einem anderen Staat als der Bundesrepublik Deutschland angehören oder deren Wohnsitz in einem anderen Staat als der Bundesrepublik Deutschland liegt, haben Dokumente aus dem Herkunfts- oder Wohnsitzstaat einzureichen, die einem Führungszeugnis nach Absatz 1 entsprechen oder zumindest gleichwertig sind. Satz 1 gilt nicht, soweit etwaige Eintragungen in den Strafregistern dieser Staaten bereits aus einem Führungszeugnis nach § 30b des Bundeszentralregistergesetzes hervorgehen würden. Werden im Herkunfts- oder im Wohnsitzstaat keine Dokumente ausgestellt, die einem Führungszeugnis nach Absatz 1 entsprechen oder zumindest gleichwertig sind, so ist der Umfang der einzureichenden Ersatzunterlagen mit der Aufsichtsbehörde im Einzelnen abzustimmen.“

b) Nach Absatz 4 Satz 1 wird der folgende Satz eingefügt:

„Absatz 3 Satz 2 gilt im Hinblick auf den jeweiligen Staat entsprechend.“

3. § 5d Absatz 1 Satz 2 wird durch den folgenden Satz ersetzt:

„Satz 1 gilt nicht, wenn die Person weder in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik Deutschland einen Wohnsitz hatte noch in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik Deutschland eine berufliche Tätigkeit ausgeübt hat.“

4. § 14 Absatz 5 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 19. November 2025

Der Präsident
der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Mark Branson

Herausgeber: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Anhang zu Artikel 1 Nummer 9

Anlage 1
(zu § 6 Absatz 1 Satz 1)

Formular – Erwerb-Erhöhung**FRISTSACHE
IEE**Adressatenfeld ¹

Eingangsdatum:							
Ident-Nummer Zielunternehmen							
Ident-Nummer Anzeigepflichtiger							
Wird von der Behörde ausgefüllt							

Hiermit zeige ich/Hiermit zeigen wir

- ☐ **die Absicht des Erwerbs einer bedeutenden Beteiligung**

☐ **die Absicht der Erhöhung einer bedeutenden Beteiligung**

☐ **den unabsichtlichen Erwerb einer bedeutenden Beteiligung**

☐ **die unabsichtliche Erhöhung einer bedeutenden Beteiligung**

an dem folgenden

- ☐ Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut
- ☐ Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds oder Unternehmen nach § 1 Nummer 5 InvKontrollV

an:

Firma (laut Registereintragung)	
	Firma Zeile 1
	Firma Zeile 2
Rechtsform	
Sitz mit Postleitzahl	
Anschrift der Hauptniederlassung	
	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl
	Ort

Rechtsträgerkennung ^{2, 3}	
-------------------------------------	--

Der Anzeigepflichtige hat nach dem Erwerb oder der Erhöhung Kontrolle über das Zielunternehmen:

☐ Ja.

☐ Nein.

1. Angaben zur Identität des Anzeigepflichtigen**1.1** Bitte nur ausfüllen, wenn Anzeigepflichtiger eine natürliche Person ist.

Familienname	
Geburtsname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Geburtsort, Geburtsstaat	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift des Hauptwohnsitzes	
	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl ⁴
	Ort
	Staat
E-Mail-Adresse	
Angaben zur Firma, sofern vorhanden	
	Firma (laut Registereintragung)
	Sitz mit Postleitzahl ⁴
	Sitzstaat
	Wirtschaftszweig ⁵
Ordnungsmerkmale Registereintragung ³	

1.2 Bitte nur ausfüllen, wenn der Anzeigepflichtige keine natürliche Person ist.

Firma (laut Registereintragung)	Firma Zeile 1
	Firma Zeile 2
Rechtsform	
Sitz mit Postleitzahl ⁴	
Sitzstaat	
Anschrift der Hauptniederlassung	
	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl ⁴
	Ort
	Staat
E-Mail-Adresse	
Wirtschaftszweig ⁵	

Ordnungsmerkmale Registereintragung ³	
Rechtsträgerkennung ³	

2. Angabe eines Empfangsbevollmächtigten im Inland, sofern der Anzeigepflichtige ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Inland ist:

(Hinweis: Wird ein Empfangsbevollmächtigter im Inland nicht benannt, gelten an den Anzeigepflichtigen gerichtete Schriftstücke am siebenten Tag nach der Aufgabe zur Post und ein elektronisch übermitteltes Dokument am dritten Tag nach der Absendung als zugegangen, § 15 Satz 2 VwVfG.)

2.1 Bitte nur ausfüllen, wenn Empfangsbevollmächtigter eine natürliche Person ist.

Familienname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
E-Mail-Adresse	

2.2 Bitte nur ausfüllen, wenn Empfangsbevollmächtigter keine natürliche Person ist.

Firma (laut Registereintragung)	Firma Zeile 1
	Firma Zeile 2
Rechtsform	
Sitz mit Postleitzahl	
Anschrift	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
E-Mail-Adresse	
Ordnungsmerkmale Registereintragung ³	
Rechtsträgerkennung ³	

3. Die Kapital- oder Stimmrechtsanteile würden ganz oder teilweise noch einem anderen als dem Mutterunternehmen zugerechnet werden oder werden diesem zugerechnet:☐ Nein.☐ Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, ist diesem Formular eine Anlage mit der Nummer ☐ 6 beizufügen, in der unter Berücksichtigung des § 5 InvKontrollV diejenigen, denen die Anteile zugerechnet werden würden bzw. werden, anzugeben sind. Der Grund der Zurechnung der Anteile ist ebenfalls anzugeben.

4. Weitere Angaben zum Anzeigepflichtigen**4.1** Der Anzeigepflichtige steht unter der Aufsicht der Bundesanstalt oder der zuständigen Landesaufsichtsbehörde:☐ Nein, weiter mit 4.2.☐ Ja, nachfolgende Auswahl treffen und dann weiter mit 5.1.

Der Anzeigepflichtige ist:

☐ Kreditinstitut☐ Finanzdienstleistungsinstitut☐ E-Geld-Institut☐ Zahlungsinstitut☐ Kapitalverwaltungsgesellschaft☐ Investmentvermögen in Gesellschaftsform☐ Wertpapierinstitut☐ Versicherungs-Zweckgesellschaft☐ Erstversicherungsunternehmen☐ Rückversicherungsunternehmen☐ Versicherungs-Holdinggesellschaft☐ Unternehmen nach § 293 Absatz 4 VAG☐ Pensionsfonds☐ Finanzholding-Gesellschaft☐ gemischte Finanzholding-Gesellschaft☐ sonstiges beaufsichtigtes Unternehmen**4.2** Der Anzeigepflichtige ist ein im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenes Unternehmen der Finanzbranche:☐ Nein, weiter mit 4.3.☐ Ja, nachfolgende Auswahl treffen und dann weiter mit 4.3.

Der Anzeigepflichtige ist:

☐ CRR-Kreditinstitut☐ Wertpapierinstitut☐ Erstversicherungsunternehmen☐ Rückversicherungsunternehmen☐ OGAW-Verwaltungsgesellschaft☐ AIF-Verwaltungsgesellschaft☐ sonstiges beaufsichtigtes Unternehmen

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat folgende Bezeichnung:
Die Aufsichtsbehörde führt den Anzeigepflichtigen unter folgender Identitätsnummer:

4.3 Der Anzeigepflichtige hat Kontrolle über ein im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenes CRR-Kreditinstitut, Wertpapierinstitut, Erst- oder Rückversicherungsunternehmen oder eine OGAW- oder AIF-Verwaltungsgesellschaft:

☐ Nein, weiter mit 5.1.

☐ Ja. Wenn „ja“ angekreuzt wurde, ist diesem Formular eine Anlage mit der Nummer ⁶ beizufügen, in der die kontrollierten Unternehmen aufzuführen sind.

Neben den Angaben nach § 4 Absatz 2 InhKontrollV sind der Unternehmenstyp (CRR-Kreditinstitut, Wertpapierinstitut, Erst- oder Rückversicherungsunternehmen, OGAW- oder AIF-Verwaltungsgesellschaft), die Bezeichnung der zuständigen Aufsichtsbehörde jedes kontrollierten Unternehmens und die Identitätsnummer, unter der das Unternehmen bei der Aufsichtsbehörde geführt wird, anzugeben.

5. Angaben zur bedeutenden Beteiligung

5.1 Auf die Geschäftsleitung des Zielunternehmens könnte bzw. kann, obwohl die Höhe der gehaltenen Kapital- oder Stimmrechtsanteile nicht bereits eine bedeutende Beteiligung ergibt, ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden, weshalb dennoch eine bedeutende Beteiligung vorliegt.

☐ Nein. ☐ Ja. Wenn „ja“ angekreuzt wurde, ist diesem Formular eine Anlage mit der Nummer ⁶ beizufügen, in der die Gründe dafür anzugeben sind.

5.2 Darstellung der Beteiligungshöhe nach Erwerb bzw. Erhöhung der bedeutenden Beteiligung am Zielunternehmen ^{7, 8}

wird durch die Behörde ausgefüllt Ident-Nummer des Beteiligungsunternehmens	Firma ⁹ , Rechtsform und Sitz (lt. Registereintragung) mit PLZ ⁴ und Sitzstaat; Ordnungsmerkmale Registereintragung ³ , Wirtschaftszweig ⁵ ; Ident-Nummer (falls bekannt), bei natürlichen Personen neben Firma (falls vorhanden) vollständiger Name ⁹ und Geburtsdatum, Rechtsträgerkennung ³	Kapitalanteil ^{10,11}		Kapital des Unternehmens ¹² Tsd. Euro	Stimmrechtsanteil in Prozent ¹³	Verhältnis zum Zielunternehmen ¹⁴
		in Prozent	Tsd. Euro			

Die durchgerechnete Kapitalquote am Zielunternehmen nach Erwerb bzw. Erhöhung der bedeutenden Beteiligung beträgt __Prozent.

6. Beizufügende Anlagen

6.1 Alle erforderlichen Anlagen liegen als fortlaufend nummerierte Anlage diesem Hauptformular bei:

☐ Ja. ☐ Nein. Wenn „nein“ angekreuzt wurde, ist diesem Formular eine Anlage mit der Nummer __⁶ beizufügen, in der die betreffenden Anlagen aufzuzählen sind und die Gründe dafür anzugeben sind.

6.2 Auf die Einreichung einzelner Anlagen kann der Anzeigepflichtige nach § 16 Absatz 1 bis 10, 12 und 12a Satz 1 Nummer 1 und 2 InhKontrollIV verzichten und reicht diese deshalb nicht ein:

☐ Nein. ☐ Ja. Wenn „ja“ angekreuzt wurde, ist diesem Formular eine Anlage mit der Nummer __⁶ beizufügen, in der die betreffenden Anlagen aufzuzählen sind und jeweils anzugeben ist, welche Verichtsregel in Anspruch genommen werden kann.

6.3 Auf Unterlagen und Erklärungen kann nach Ansicht des Anzeigepflichtigen gemäß § 16 Absatz 12a Satz 1 Nummer 3 InhKontrollIV verzichtet werden ¹⁵:

☐ Nein. ☐ Ja.

6.4 Liste der Anlagen

Kurzbezeichnung der Anlage	Anzahl	Anlage liegt bei
Aufzählung der nicht eingereichten Anlagen mit Angabe der Gründe nach Nummer 6.1 dieses Formulars		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Aufzählung der nicht eingereichten, verzichtbaren Anlagen mit Angabe der Verichtsregel nach Nummer 6.2 dieses Formulars		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Erklärung nach § 2c Absatz 1 Satz 2 KWG oder § 17 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VAG, von welcher Person oder welchem Unternehmen die Kapital- oder Stimmrechtsanteile übernommen werden		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Original oder Kopie der Bevollmächtigung des Empfangsbevollmächtigten im Inland nach § 3 Satz 2 InhKontrollIV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Formular „Komplexe Beteiligungsstrukturen“ nach § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 InhKontrollIV oder nach Fußnote 7 dieses Formulars		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Schaubild der Beteiligungsstruktur vor Erwerb oder Erhöhung der bedeutenden Beteiligung nach § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 InhKontrollIV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht

Kurzbezeichnung der Anlage	Anzahl	Anlage liegt bei
Schaubild der Beteiligungsstruktur nach Erwerb oder Erhöhung der bedeutenden Beteiligung nach § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Nachweis über die Identität oder Existenz des Anzeigepflichtigen nach § 8 Nummer 1 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie der aktuellen Satzung, des aktuellen Gesellschaftsvertrages oder einer gleichwertigen Vereinbarung nach § 8 Nummer 2 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Liste der persönlich haftenden Gesellschafter, Vertretungsberechtigten und der weiteren Personen nach § 8 Nummer 3 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Darstellung der geschäftlichen Aktivitäten des Anzeigepflichtigen nach § 8 Nummer 4 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Liste mit den wirtschaftlich Begünstigten des Anzeigepflichtigen nach § 8 Nummer 5 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Erklärung über Untersuchungen anderer Behörden außerhalb der Finanzbranche im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Erhöhung nach § 8 Nummer 6 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Erklärung zum beabsichtigten Austausch von Geschäftsleitern oder zur Bestellung weiterer Geschäftsleiter des Zielunternehmens nach § 8 Nummer 7 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Angaben zu der Zeit, die Personen nach § 8 Nummer 7 InhKontrollV jährlich und monatlich ihrer Funktion in dem Zielunternehmen widmen werden nach § 8 Nummer 8 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Aufstellungen über weitere Mandate als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans anderer Unternehmen, die Personen nach § 8 Nummer 7 InhKontrollV wahrnehmen, nach § 8 Nummer 9 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Unbedenklichkeitsbescheinigung oder gleichwertige Bescheinigung nach § 8a Absatz 1 Nummer 1 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Erklärung der Finanzaufsichtsbehörde des Drittstaats, dass keine Hindernisse oder Beschränkungen hinsichtlich der Bereitstellung der für die Beaufsichtigung des Zielunternehmens erforderlichen Informationen vorliegen, nach § 8a Absatz 1 Nummer 2 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Zusammenfassung der für den Anzeigepflichtigen geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Drittstaats nach § 8a Absatz 1 Nummer 3 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht

Kurzbezeichnung der Anlage	Anzahl	Anlage liegt bei
Bezeichnung des Ministeriums oder der Regierungsabteilung, die für die Festlegung der Anlagepolitik des Staatsfonds zuständig ist, nach § 8a Absatz 2 Nummer 1 InhKontrollIV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Einzelheiten zur Anlagepolitik und zu sämtlichen Anlagebeschränkungen nach § 8a Absatz 2 Nummer 2 InhKontrollIV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Name und Funktionsbezeichnung der Personen, die die Anlageentscheidungen des Staatsfonds treffen, nach § 8a Absatz 2 Nummer 3 InhKontrollIV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Einzelheiten zu dem Einfluss, den das Ministerium oder die Regierungsabteilung auf das Tagesgeschäft des Staatsfonds und das Zielunternehmen ausübt, nach § 8a Absatz 2 Nummer 4 InhKontrollIV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Beschreibung der Wertentwicklung bedeutender Beteiligungen nach § 8a Absatz 3 Nummer 1 InhKontrollIV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Einzelheiten zur Anlagepolitik und zu sämtlichen Anlagebeschränkungen nach § 8a Absatz 3 Nummer 2 InhKontrollIV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Faktoren, die als Grundlage für Anlagebeschränkungen dienen, und Faktoren, die zur Änderung seiner Erfolgsstrategie führen würden, nach § 8a Absatz 3 Nummer 3 InhKontrollIV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Entscheidungsstrukturen einschließlich Namen und Funktionsbezeichnungen der Personen, die die Anlageentscheidungen treffen, nach § 8a Absatz 3 Nummer 4 InhKontrollIV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Beschreibung des Verfahrens zur Bekämpfung von Geldwäsche und des hierfür geltenden rechtlichen Rahmens nach § 8a Absatz 3 Nummer 5 InhKontrollIV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Formulare „Erklärungen und Unterlagen zur Zuverlässigkeit“ nach § 9 InhKontrollIV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Weitere Unterlagen und Erklärungen zu den Formularen nach § 9 InhKontrollIV entsprechend § 9 Absatz 3 Satz 5 und Absatz 7 Satz 3 und 4 InhKontrollIV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Führungszeugnisse nach § 9 Absatz 8 InhKontrollIV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Auszüge aus dem Gewerbezentralregister nach § 9 Absatz 9 InhKontrollIV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht

Kurzbezeichnung der Anlage	Anzahl	Anlage liegt bei
Lebensläufe nach § 10 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Arbeitszeugnisse über unselbständige Tätigkeiten bzw. Liste von Referenzpersonen und Empfehlungsschreiben nach § 10 Absatz 2 Satz 4 bzw. § 16 Absatz 11 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Darstellung der Konzernstruktur nach § 11 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Darstellung der Geschäftstätigkeit des Konzerns nach § 11 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Aufstellung der Konzernunternehmen der Finanzbranche nach § 11 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Angaben über die Geschäftsbeziehungen zu Konzernunternehmen nach § 11 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Angaben zur Führung von Geschäften nach § 11 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe e Doppelbuchstabe aa InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Angaben zu weiteren Unternehmen nach § 11 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe e Doppelbuchstabe bb InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Liste sonstiger Anteilseigner etc. nach § 11 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe f InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Liste nach § 11 Absatz 1 Nummer 2 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Liste über Anteilseigner etc. des Anzeigepflichtigen nach § 11 Absatz 1 Nummer 3 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Analyse des Umfangs der konsolidierten Beaufsichtigung des Zielunternehmens und der Gruppe nach § 11a InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Darstellung der finanziellen und sonstigen Interessen nach § 12 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht

Kurzbezeichnung der Anlage		Anzahl	Anlage liegt bei
Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit			
	den Jahresabschlüssen und Lageberichten der letzten drei Geschäftsjahre nach § 13 Absatz 2 Nummer 1 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
	den Berichten über die Jahresabschlussprüfungen der letzten drei Geschäftsjahre nach § 13 Absatz 2 Nummer 2 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
	den Kapitalflussrechnungen und Segmentberichterstattungen der letzten drei Geschäftsjahre nach § 13 Absatz 2 Nummer 3 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
	einer Aufzählung und Beschreibung der Einkommensquellen des Anzeigepflichtigen nach § 13 Absatz 3 Nummer 1 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
	Nachweisen nach § 13 Absatz 3 Nummer 1 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
	einer Vermögensaufstellung nach § 13 Absatz 3 Nummer 2 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
	Nachweisen nach § 13 Absatz 3 Nummer 2 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
	den Jahresabschlüssen und Lageberichten der letzten drei Geschäftsjahre der vom Anzeigepflichtigen kontrollierten Unternehmen und der Unternehmen, deren Geschäfte der Anzeigepflichtige führt, nach § 13 Absatz 3 Nummer 3 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
	den Berichten über die Jahresabschlussprüfungen der letzten drei Geschäftsjahre der vom Anzeigepflichtigen kontrollierten Unternehmen und der Unternehmen, deren Geschäfte der Anzeigepflichtige führt, nach § 13 Absatz 3 Nummer 4 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
	den Planbilanzen und Plangewinn- und verlustrechnungen für die nächsten drei Geschäftsjahre nach § 13 Absatz 4 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
	den Konzernabschlüssen der letzten drei Geschäftsjahre nach § 13 Absatz 5 Nummer 1 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
	den Berichten über die Konzernabschlussprüfung der letzten drei Geschäftsjahre nach § 13 Absatz 5 Nummer 2 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht

Kurzbezeichnung der Anlage	Anzahl	Anlage liegt bei
den Ratings über die Bonität des Anzeigepflichtigen nach § 13 Absatz 7 Satz 1 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
den Ratings über die Bonität des Konzerns nach § 13 Absatz 7 Satz 2 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
den Ratings über die Bonität der nicht konzernangehörigen Unternehmen nach § 13 Absatz 7 Satz 2 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Darstellung der für den Erwerb oder die Erhöhung erforderlichen Eigen- und Fremdmittel nach § 14 Halbsatz 1 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Vereinbarungen und Verträge im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Erhöhung nach § 14 Halbsatz 2 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Geschäftsplan bzw. Darstellung strategischer Ziele und Pläne nach § 15 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Anlage nach Nummer 3 dieses Formulars		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Anlage nach Nummer 4.3 dieses Formulars		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Anlage nach Nummer 5.1 dieses Formulars		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
ggf. weitere Anlagen: vom Anzeigepflichtigen auszufüllen		
ggf. weitere Anlagen: vom Anzeigepflichtigen auszufüllen		
ggf. weitere Anlagen: vom Anzeigepflichtigen auszufüllen		
ggf. weitere Anlagen: vom Anzeigepflichtigen auszufüllen		

7. Bitte geben Sie eine Kontaktperson für Rückfragen an:

Familienname	
Vorname	
Telefonnummer (mit Vorwahl)	
E-Mail-Adresse	

8. Unterschrift(en)

8.1 Mit der nachfolgenden Unterschrift / Mit den nachfolgenden Unterschriften wird bestätigt, dass

- der Anzeigepflichtige den Hinweis in Nummer 2 zur Kenntnis genommen hat und
- der Unterzeichnende, sofern er nicht der Anzeigepflichtige ist, bzw. die Unterzeichnenden entsprechend dem Umfang seiner/ihrer Vertretungsbefugnis berechtigt ist/sind, die Anzeige für den Anzeigepflichtigen abzugeben.

8.2 Der Anzeigepflichtige gibt die Anzeige selbst ab:

☐ Nein, bitte weiter mit 8.3.

☐ Ja. Wenn „ja“ angekreuzt wurde, bitte nachfolgend unterschreiben und die Anzeige einreichen.

Ort, Datum und Unterschrift des Anzeigepflichtigen

8.3 Personalien und Unterschriften der Person oder der Personen, die entsprechend ihrer Vertretungsbefugnis berechtigt sind, die Anzeige für den Anzeigepflichtigen abzugeben: ¹⁶

Familienname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Ort, Datum und Unterschrift des Vertretungsberechtigten	

Familienname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Ort, Datum und Unterschrift des Vertretungsberechtigten	

Familienname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Ort, Datum und Unterschrift des Vertretungsberechtigten	

Familienname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Ort, Datum und Unterschrift des Vertretungsberechtigten	

Familienname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Ort, Datum und Unterschrift des Vertretungsberechtigten	

Familienname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Ort, Datum und Unterschrift des Vertretungsberechtigten	

Fußnoten

- 1 Ist das Zielunternehmen ein Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, ist eine Ausfertigung an die Bundesanstalt und eine Ausfertigung an die für das Institut zuständige Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank zu adressieren.

Handelt es sich bei dem Zielunternehmen um ein Versicherungsunternehmen, einen Pensionsfonds oder ein Unternehmen nach § 1 Nummer 5 InhKontrollIV, ist lediglich entweder eine Ausfertigung an die Bundesanstalt oder eine Ausfertigung an die zuständige Länderaufsichtsbehörde zu adressieren.

Die entsprechende Adresse ist in dem Adressatenfeld einzutragen.
- 2 Legal Entity Identifier.
- 3 Nur anzugeben, sofern eine Eintragung bzw. Rechtsträgerkennung vorliegt.
- 4 Die Postleitzahl ist nur von Inländern anzugeben.
- 5 Es ist die dreistellige Schlüsselnummer entsprechend der „Kundensystematik für die Bankenstatistik“ einzutragen.
- 6 Die vom Anzeigepflichtigen vergebene Nummer der betreffenden Anlage zur Anzeige ist einzutragen.
- 7 Nummer 5.2 ist nicht auszufüllen
 - bei komplexen Beteiligungsstrukturen,
 - bei indirekten Beteiligungsverhältnissen über mehr als vier Ebenen und
 - wenn sich die Tochtoreigenschaft eines zwischengeschalteten Beteiligungsunternehmens nicht aus der Höhe des Kapital- und/oder Stimmrechtsanteils herleiten lässt.
Stattdessen ist das Formular „Komplexe Beteiligungsstrukturen“ nach Anlage 2 der Inhaberkontrollverordnung auszufüllen und als Anlage beizufügen.
- 8 Für indirekt gehaltene Beteiligungen gilt: Einzutragen ist die vollständige Beteiligungskette mit den jeweiligen direkt gehaltenen Beteiligungsquoten zwischen den Beteiligungsunternehmen. Die Kette beginnt mit der direkt gehaltenen Beteiligung des Anzeigepflichtigen und endet mit dem Zielunternehmen.
- 9 Zu dem unter Nummer 1.1 angegebenen Anzeigepflichtigen muss hier lediglich dessen vollständiger Name (Vorname und Familienname) wiederholt werden. Zu dem unter Nummer 1.2 angegebenen Anzeigepflichtigen bzw. dem auf der Seite 1 angezeigten Zielunternehmen muss lediglich die Firma eingetragen werden.
- 10 Beteiligung am Nennwert (Nennkapital, Summe der Kapitalanteile); bei Personenhandelsgesellschaften und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts ist auf das durch den Gesellschaftsvertrag festgelegte Beteiligungsverhältnis abzustellen. Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma. Sofern der Nennwert nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich der Nennwert in ausländischer Währung (in Tsd.) anzugeben. Der Nennwert ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen. Sofern es sich bei dem Zielunternehmen um einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit handelt, sind Prozentangaben in Bezug auf den Gründungsstock einzutragen.
- 11 Direkter Anteil des vorhergehenden Unternehmens der Beteiligungskette an dem hier genannten Zielunternehmen (keine durchgerechneten Quoten).
- 12 Sofern das Kapital des Unternehmens nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich das Kapital in ausländischer Währung (in Tsd.) anzugeben. Das Kapital ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen.

Diese Seite ist nicht einzureichen.

- 13 Nur auszufüllen, soweit vom Kapitalanteil abweichend; Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma.
- 14 Ist der Anzeigepflichtige oder der die Kapital- oder Stimmrechtsanteile Vermittelnde nach dem Erwerb oder der Erhöhung ein Mutterunternehmen des Zielunternehmens, ist „Mutter“ einzutragen. Ist der die Kapital- oder Stimmrechtsanteile Vermittelnde ein Schwesterunternehmen des Zielunternehmens, ist „Schwester“ einzutragen. Ansonsten ist das Feld nicht auszufüllen.
- 15 Kann nach Ansicht des Anzeigepflichtigen auf sämtliche Unterlagen und Erklärungen verzichtet werden, weiter mit 7. Kommt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei ihrer Beurteilung zu einem anderen Ergebnis, sind die Angaben nach Nummer 6.4 nachzuholen.
- 16 Ist die in der ersten Tabelle genannte Person nur zusammen mit einer oder mehreren anderen Personen zur Vertretung des Anzeigepflichtigen berechtigt, hat diese bzw. haben diese weiteren Personen jeweils eine der nachfolgenden Tabellen auszufüllen. Fehlende Tabellen sind zu ergänzen; ggf. ist ein gesondertes Blatt dem Formular anzufügen, auf dem die Seitenzahlnummerierung des Formulars fortzusetzen ist.

Anlage 3
(zu § 9 Absatz 1 Satz 1)

Formular – Angaben zur Zuverlässigkeit**Anlage Nummer¹****IAZ****Angaben zur Zuverlässigkeit ²****Angaben des Anzeigepflichtigen**

- ☐ zum Anzeigepflichtigen selbst
- ☐ zu einem vom Anzeigepflichtigen derzeit oder in den letzten zehn Jahren geleiteten oder kontrollierten Unternehmen, sofern dieser eine natürliche Person ist
- ☐ zu einem vom Anzeigepflichtigen derzeit kontrollierten Unternehmen, sofern dieser keine natürliche Person ist
- ☐ zu einem persönlich haftenden Gesellschafter ³
- ☐ zu einer Person nach § 8 Nummer 3 InhKontrollV
- ☐ zu einem Anteilsinhaber, der auf den Anzeigepflichtigen einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann

(Bitte nachfolgend die Angaben zur Identität des Anzeigepflichtigen, des, sofern der Anzeigepflichtige eine natürliche Person ist, vom Anzeigepflichtigen derzeit oder in den letzten zehn Jahren geleiteten oder kontrollierten Unternehmens oder des, sofern der Anzeigepflichtige keine natürliche Person ist, vom Anzeigepflichtigen kontrollierten Unternehmens, des persönlich haftenden Gesellschafters, der Person nach § 8 Nummer 3 InhKontrollV oder des Anteilsinhabers, der auf den Anzeigepflichtigen einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, eintragen.)

Bei einer natürlichen Person sind anzugeben:	
Familienname	
Geburtsname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit(en)	
Anschrift des Hauptwohnsitzes	
1	Straße, Hausnummer
2	Postleitzahl ⁴
3	Ort
4	Staat
E-Mail-Adresse	
Andernfalls sind anzugeben:	

Firma (laut Registereintragung)	Firma Zeile 1
	Firma Zeile 2
Rechtsform	
Sitz mit Postleitzahl ⁴	
Sitzstaat	
E-Mail-Adresse	
Ordnungsmerkmale Registereintragung ⁵	
Rechtsträgerkennung ^{5, 6}	

1. Angaben nach § 9 Absatz 1 InhKontrollIV

- 1.1 Wird gegen den auf Seite 1 Angegebenen ein Strafverfahren geführt oder wurde zu einem früheren Zeitpunkt gegen ihn ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens geführt? ⁷

☐ Nein.

☐ Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind die Verfahren und Sanktionen zu erläutern. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .

- 1.2 Wird gegen den auf Seite 1 Angegebenen im Zusammenhang mit einer unternehmerischen oder sonstigen beruflichen Tätigkeit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder vergleichbares Verfahren nach einer anderen Rechtsordnung geführt oder wurde ein solches Verfahren gegen ihn mit einer Geldbuße oder sonstigen Sanktion abgeschlossen? ¹⁰

☐ Nein.

☐ Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind die Verfahren und Sanktionen zu erläutern. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .

- 1.3 Wird gegen den auf Seite 1 Angegebenen ein Insolvenzverfahren, ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die Vermögensverhältnisse oder ein vergleichbares Verfahren geführt oder wurde ein solches Verfahren zu einem früheren Zeitpunkt geführt?

☐ Nein.

☐ Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind die Verfahren und Sanktionen zu erläutern. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .
----	--	--

2.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .
----	--	--

- 1.4 Hat gegen den auf Seite 1 Angegebenen eine Aufsichtsbehörde eine gewerberechtliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung oder ein aufsichtliches Verfahren zum Erlass von Maßnahmen eingeleitet oder durchgeführt? ¹⁰

☐ Nein.

☐ Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind die Verfahren und Sanktionen zu erläutern. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .

- 1.5 Wurde eine Registereintragung, Erlaubnis, Mitgliedschaft oder Gewerbeerlaubnis des auf Seite 1 Angegebenen durch eine Behörde versagt oder aufgehoben oder wurde er in sonstiger Weise vom Betrieb eines Gewerbes oder der Vertretung und Führung dessen Geschäfte ausgeschlossen oder wurde gegen ihn ein entsprechendes Verfahren geführt? ¹⁰

☐ Nein.

☐ Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind die Verfahren und Sanktionen zu erläutern. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .

2. Angaben nach § 9 Absatz 2 InhKontrollIV ¹¹

Hat der auf Seite 1 Angegebene einen Arbeitsplatz, eine Vertrauensstellung, ein Treuhandverhältnis oder eine vergleichbare Position verloren? ¹²

☐ Nein.

☐ Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, ist der Verlust der Position zu erläutern. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .

3. Angaben nach § 9 Absatz 7 InhKontrollIV ¹¹

- 3.1 Wurde die Zuverlässigkeit des auf Seite 1 Angegebenen als Erwerber einer bedeutenden Beteiligung an einem Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds oder einem Unternehmen nach § 1 Nummer 5 InhKontrollIV oder als Geschäftsleiter eines Kreditinstituts, Finanzdienstleistungsinstituts, Versicherungsunternehmens, Pensionsfonds oder eines Unternehmens nach § 1 Nummer 5 InhKontrollIV durch eine andere Aufsichtsbehörde geprüft?

☐ Nein.

☐ Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind nachfolgend zu dem Prüfungsverfahren die Bezeichnung der Aufsichtsbehörde, der Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr) sowie das Ergebnis der Prüfung anzugeben. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .

- 3.2 Ist eine vergleichbare Prüfung zu Nummer 3.1 durch eine andere Behörde in Bezug auf den auf Seite 1 Angegebenen erfolgt?

☐ Nein.

☐ Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind nachfolgend zu dem Prüfungsverfahren die Bezeichnung der Behörde, der Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr) sowie das Ergebnis der Prüfung anzugeben. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nummer ⁹ .

4. Erklärung und Unterschrift(en)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Über nachträglich auftretende Änderungen werde ich unverzüglich in Schriftform gegenüber der Bundesanstalt oder der zuständigen Landesaufsichtsbehörde berichten. Ich bin mir bewusst, dass unvollständige oder falsche Angaben in der Selbstauskunft die persönliche Zuverlässigkeit berühren können.

Ort Datum

Unterschrift(en)

Name

Funktion/Titel

Fußnoten

- 1 Die vom Anzeigepflichtigen vergebene Nummer der betreffenden Anlage zur Anzeige ist einzutragen.
- 2 Für den Anzeigepflichtigen, für jede Person nach § 8 Nummer 3 InhKontrollV, für jeden Anteilseigner, der auf den Anzeigepflichtigen einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, für jedes vom Anzeigepflichtigen derzeit oder in den letzten zehn Jahren geleitete oder kontrollierte Unternehmen, sofern dieser eine natürliche Person ist, und für jedes vom Anzeigepflichtigen derzeit kontrollierte Unternehmen, sofern dieser keine natürliche Person ist, ist ein gesondertes Formular zu verwenden; im Falle der geleiteten oder kontrollierten Unternehmen ist dieses vom Anzeigepflichtigen oder einem Vertretungsberechtigten des Anzeigepflichtigen zu unterzeichnen.
- 3 Ist der persönlich haftende Gesellschafter keine natürliche Person, sind lediglich die Zeilen „Firma“, „Rechtsform“ und „Sitz mit Postleitzahl“ auszufüllen.
- 4 Die Postleitzahl ist nur von Inländern anzugeben.
- 5 Nur anzugeben, sofern eine Eintragung oder Rechtsträgerkennung vorliegt.
- 6 Legal Entity Identifier.
- 7 Bei den Angaben können Strafverfahren unberücksichtigt bleiben, die mangels hinreichenden Tatverdachts oder wegen eines Verfahrenshindernisses eingestellt oder mit einem Freispruch beendet worden sind oder bei denen eine ergangene Eintragung im Bundeszentralregister zu entfernen oder zu tilgen ist oder die gemäß § 53 BZRG nicht angegeben werden müssen. Strafverfahren, die vorläufig eingestellt wurden oder nach den §§ 153 und 153a StPO eingestellt wurden, sind anzugeben. Bei den Angaben zu Strafverfahren, die nach den §§ 153 und 153a StPO eingestellt wurden, können die Strafverfahren unberücksichtigt bleiben, die vor mehr als fünf Jahren vor dem Beginn des Jahres, in dem die Anzeige eingereicht wird, eingestellt wurden. Entsprechendes gilt für Strafverfahren, die nicht von einer deutschen Strafermittlungsbehörde oder von einem deutschen Gericht beendet worden sind.
- 8 Die Anzahl der Zeilen ist bei Bedarf beliebig erweiterbar.
- 9 Die vom Anzeigepflichtigen vergebene Nummer der betreffenden Anlage (Unterlagen nach § 9 Absatz 3 Satz 5 und Absatz 7 Satz 3 InhKontrollV) zu einer in § 6 Absatz 1 InhKontrollV genannten Anzeige oder zur Anzeige nach § 2c Absatz 1 Satz 5 KWG oder § 17 Absatz 2 VAG ist einzutragen.
- 10 Bei den Angaben können die Verfahren unberücksichtigt bleiben, die vor mehr als fünf Jahren vor dem Beginn des Jahres, in dem die Anzeige eingereicht wird, mit einer Geldbuße, Sanktion oder sonstigen Entscheidung abgeschlossen worden sind oder die gemäß § 153 GewO aus dem Gewerbezentralregister zu tilgen sind.
- 11 Im Formular zur Zuverlässigkeit eines derzeit oder früher vom Anzeigepflichtigen geleiteten oder kontrollierten Unternehmens ist diese Nummer nicht auszufüllen.
- 12 Bei den Angaben kann ein Verlust von Positionen unberücksichtigt bleiben, der sich vor mehr als fünf Jahren vor dem Beginn des Jahres ereignet hat, in dem die Anzeige eingereicht wird.

Diese Seite ist nicht einzureichen.

Fragebogen zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation, persönlichen Zuverlässigkeit und ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit
– durch den Anzeigepflichtigen auszufüllen –
Anlage Nummer

Zielunternehmen

Name der Person nach § 8 Nummer 7 InHKontrollIV

1. Angaben zur Tätigkeit

a. Bitte geben Sie an, welche Tätigkeit die Person nach § 8 Nummer 7 InHKontrollIV innehaben soll

☐ Geschäftsleiter(in)

☐ Vorsitzende(r) des Vorstands / des Geschäftsleitungsorgans

☐ stellvertretende(r) Geschäftsleiter(in)

☐ Verinderungsvertreter (nach Sparkassenrecht)

☐ Ermächtigung einer Person zur Einzelvertretung des Instituts

☐ sonstige Position (bitte näher erläutern)

b. Bitte geben Sie möglichst genau an, mit welchen Hauptaufgaben und Verpflichtungen die Tätigkeit in dem Zielunternehmen verbunden ist und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Person unterstellt sein werden

Bitte geben Sie an, ob und welchen Ausschüssen/Unterausschüssen des Vorstands die Person angehören wird und beschreiben Sie diese:

c. Bitte geben Sie nachfolgende Informationen zur Bestellung der Person:

Bestellung zum:

(Planmäßige) Amtszeit:

☐ JA

☐ NEIN

Wird die bestellte Person eine andere Person ersetzen?

Falls JA, wen und warum?			
In welchem Verhältnis stehen die Person und das Zielunternehmen nach der Bestellung zueinander?			
☐ Dienstvertragsverhältnis			
☐ Arbeitnehmer/in			
☐ Sonstiges – bitte erläutern –			
d. Wird die Person vor Aufnahme der Tätigkeit oder im ersten Jahr ihrer Tätigkeit eine spezielle Schulung erhalten?	☐	☐	JA NEIN
Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher:			
Schulungsinhalte	Veranstalter (interne Schulung oder Name des externen Veranstalters)	Beginn:	Ende:

2. Interessenkonflikte
Wenn die Person nach § 8 Nummer 7 InHKontrollIV in dem „Fragebogen zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation, persönlichen Zuverlässigkeit und ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit – durch die Person nach § 8 Nummer 7 InHKontrollIV auszufüllen“ Erklärungen zu potentiellen Interessenkonflikten abgegeben hat, teilen Sie bitte mit, durch welche Maßnahmen der Interessenkonflikt (unabhängig davon, ob dieser als wesentlich oder nicht wesentlich zu betrachten ist) verhindert, abgeschwächt oder gelöst werden soll. Bitte fügen Sie entsprechende Unterlagen (z. B. Satzung, Geschäftsordnung) bei.

3. Kollektive Eignung

1. Wie ist die Person im Hinblick auf die kollektive Eignung der Geschäftsleitung des Zielunternehmens einzuordnen? Bitte erläutern Sie, warum die beabsichtigte Bestellung die kollektive Eignung des Organs ergänzt. Bitte nehmen Sie dabei ggf. auf das Ergebnis der jüngsten Selbsteinschätzung der kollektiven Eignung des Organs Bezug.
2. Bitte erläutern Sie allgemein die Schwächen, soweit diese in Bezug auf die Zusammensetzung der Geschäftsleitung festgestellt wurden:
3. Wie wird die Person dazu beitragen, einige oder alle unter Nummer 2 genannten Schwächen zu beheben?

4. Weitere Informationen/Anmerkungen

--

Erklärung des Anzeigepflichtigen

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin bestätigt, dass

- ☐ die im vorliegenden Fragebogen getätigten Angaben nach seinem/ihrer besten Wissen und Gewissen zutreffend und vollständig sind;
- ☐ der Anzeigepflichtige die Bundesanstalt bei Eintritt einer wesentlichen Änderung bezüglich der getätigten Angaben unverzüglich informieren wird;
- ☐ der Anzeigepflichtige sämtliche zur Beurteilung der fachlichen Eignung, Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit der Person notwendigen Informationen angefordert und bei der Entscheidung, die Person als fachlich geeignet, zuverlässig und ausreichend zeitlich verfügbar zu betrachten, ausreichend berücksichtigt hat;
- ☐ die Beschreibung der Funktion, die die Person innehaben soll, diejenigen Aspekte der Aktivitäten des Zielunternehmens, für die die Person zuständig sein soll, zutreffend wiedergibt;
- ☐ der Anzeigepflichtige auf Grundlage sorgfältiger Erkundigungen und unter Bezugnahme auf die in § 25c Absatz 1 und 2 KWG geregelten Eignungskriterien der Auffassung ist, dass die angezeigte Person fachlich geeignet, zuverlässig und ausreichend zeitlich verfügbar ist;
- ☐ der Anzeigepflichtige die Person nach § 8 Nummer 7 InvKontrollV auf die gesetzlichen Verpflichtungen, die mit der Funktion, die die Person innehat / innehaben soll, hingewiesen hat.

Datum, Unterschrift

Erläuterungen:**Allgemeines:**

- Die Europäische Zentralbank strebt eine einheitliche Verwaltungspraxis bei der Beurteilung der Eignung und Zuverlässigkeit der Leitungsorgane der beaufsichtigten Unternehmen der am einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) teilnehmenden Mitgliedsstaaten an. Dies erfordert eine Harmonisierung der Beurteilung zugrunde liegenden Informationen. Der vorliegende Fragebogen fußt insofern auf dem durch das Aufsichtsgremium der Europäischen Zentralbank am 3. August 2016 verabschiedeten „Fragebogen zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit“. Unbeschadet der Harmonisierung der durch die Unternehmen und Personen abzugebenden Informationen legt die Europäische Zentralbank bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Leitungsorgane deutscher Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen des Kreditwesengesetzes zugrunde.
- Der Fragebogen ist sorgfältig und vollständig auszufüllen.
- Der vollständig ausgefüllte Fragebogen ist der Anzeige nach § 2c Absatz 1 Satz 1, 6 oder 7 KWG beizufügen. Eine separate Einreichung ist grundsätzlich möglich.

Zu 1. Angaben zur Tätigkeit:**Zu c: Informationen zur Bestellung der Person:**

- In der Regel handelt es sich bei den Trägern der Geschäftsleiter um Dienstverträge. Soweit eine andere Vertragsgestaltung vorliegt, ist „Sonstiges“ zu wählen und entsprechend zu erläutern.

Zu Erklärung des Anzeigepflichtigen:

- Eine wesentliche Änderung ist eine Änderung, die sich auf die fachliche Qualifikation, Zuverlässigkeit oder ausreichende zeitliche Verfügbarkeit der Person nach § 8 Nummer 7 InnKontrollIV auswirken kann.

Fragebogen zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation, persönlichen Zuverlässigkeit und ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit
– durch die Person nach § 8 Nummer 7 InhKontrollIV auszufüllen
Anlage Nummer

Zielunternehmen

Name der Person nach § 8 Nummer 7 InhKontrollIV

1. Angaben zur Person

Name		Bei Namensänderung
Akademischer Titel		Früherer akademischer Titel
Name		Früherer Name
Vorname		Früherer Vorname
Weitere Vornamen		Frühere weitere Vornamen
		Datum und Grund der Namensänderung
Wohnsitz		
Straße		Straße
Postleitzahl, Ort		Postleitzahl, Ort
Land		Land
Dort gemeldet seit:		Dort gemeldet seit:
Geburtsdatum		Personalausweisnummer/Reisepassnummer
Geburtsort		Ausgestellt in (Land):

Staatsangehörigkeit	Gültig bis:			
Telefonnummer (einschl. Ländervorwahl)	E-Mail-Adresse			

Frühere im Finanzsektor im In- und Ausland erteilte/nicht erteilte Genehmigungen und durchgeführte Beurteilungen der fachlichen Qualifikation, persönlichen Zuverlässigkeit und ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit						
Beteiligte Behörde	Beteiligtes Unternehmen	Tätigkeit/Funktion	Beginn der Tätigkeit/Funktion	Ende der Tätigkeit/Funktion	Datum der Beurteilung	Ergebnis der Beurteilung
Bitte erläutern Sie die Gründe für die oben angeführte Nichterteilung oder negative Beurteilungen:						

2. Angaben zur Zuverlässigkeit

a. Wird derzeit gegen Sie ein Strafverfahren (umfasst Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren) wegen eines Verbrechens oder Vergehens geführt oder wurde zu einem früheren Zeitpunkt ein derartiges Verfahren geführt und vorläufig eingestellt oder geführt und mit einer Verurteilung oder Einstellung gemäß den §§ 153 und 153a StPO abgeschlossen?	☐ JA ☐ NEIN	Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher. Bitte geben Sie dabei an: Behörde mit Sitz, Aktenzeichen, Gegenstand, Verfahrensstand, (voraussichtliche) Strafe, Datum der Verurteilung oder Einstellung, Führung seit dem Delikt, Einsicht in Bezug auf das Verhalten, sonstige mildernde oder erschwerende Umstände
b. Wird derzeit gegen Sie ein Ordnungswidrigkeitenverfahren oder vergleichbares Verfahren im Zusammenhang mit einer unternehmerischen oder sonstigen beruflichen Tätigkeit geführt oder wurde zu einem früheren Zeitpunkt ein derartiges Verfahren mit einer Geldbuße oder sonstigen Sanktion abgeschlossen?	☐ JA ☐ NEIN	Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher. Bitte geben Sie dabei an: Behörde mit Sitz, Aktenzeichen, Gegenstand, Verfahrensstand, (voraussichtliche) Höhe des Bußgeldes oder Art der Sanktion, Datum des Verfahrensabschlusses, Führung seit dem Verfahrensabschluss, Einsicht in Bezug auf das Verhalten, sonstige mildernde oder erschwerende Umstände
c. Wurden Ihnen in der Vergangenheit Disziplinarmaßnahmen auferlegt oder drohen Ihnen aktuell Disziplinarstrafen? Dies schließt das Verbot der Ausübung einer Geschäftsführerfunktion und die Entlassung aus einer Vertrauensposition ein.	☐ JA ☐ NEIN	Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher:
d. Waren oder sind Sie oder ein von Ihnen geleitetes Unternehmen als Schuldner/in in ein Insolvenzverfahren, ein Verfahren zur Abgabe einer Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt?	☐ JA ☐ NEIN	

Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher:		
e.	Wurde eines oder wurden mehrere der in Abschnitt 2 erwähnten Verfahren außergerichtlich oder im Rahmen einer alternativen Streitbeilegung (z. B. durch Mediation) geregelt?	☐ JA ☐ NEIN
Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher:		
f.	Wurden Sie Ihres Wissens nach jemals in einem Verzeichnis unzuverlässiger Schuldner geführt? Haben Sie Ihres Wissens nach bei einer anerkannten Kreditauskunftsdatei einen Negativeintrag? Ist ein Vollstreckungstitel wegen derartiger Schulden gegen Sie ergangen?	☐ JA ☐ NEIN
Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher:		
g.	Wurde in der Vergangenheit eine durch eine öffentliche Stelle auf Sie oder auf ein von Ihnen geleitetes Unternehmen oder Gewerbe lautende Zulassung (Erlaubnis, Genehmigung, Konzession, Bewilligung), Mitgliedschaft oder Registereintragung versagt, aufgehoben, zurückgenommen, widerrufen oder gelöscht oder wurde Ihnen in sonstiger Weise die Ausübung eines Berufes, der Betrieb eines Gewerbes oder die Vertretung oder Führung der Geschäfte untersagt? Wird nach Ihrem Wissen derzeit ein entsprechendes Verfahren geführt?	☐ JA ☐ NEIN
Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher:		
h.	Hat in der Vergangenheit oder gegenwärtig eine Aufsichtsbehörde eine gewerberechtliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung oder ein aufsichtliches Verfahren zum Erlass von Maßnahmen eingeleitet oder durchgeführt? Bitte nennen Sie Verfahren, soweit sie unter 1. nicht bereits angegeben wurden.	☐ JA ☐ NEIN

Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher: Bitte geben Sie dabei an: Behörde mit Sitz, Aktenzeichen, Gegenstand, Verfahrensstand, Ergebnis der Prüfung, Art der Maßnahme		
i.	Hat die Geschäftsleitung oder das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan des Zielunternehmens sich Ihres Wissens nach jemals in Bezug auf kritische Aspekte Ihrer Zuverlässigkeit beraten?	☐ JA ☐ NEIN
Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher: Bitte geben Sie dabei den Inhalt und das Ergebnis der Beratungen an.		

3. Erfahrung

a. Ausbildung/Studium				
Offizieller Abschluss / Nachweis der beruflichen Qualifikation	Studiengang/Ausbildung	Datum des Abschlusses	Ausbildungsstätte (Universität, Hochschule, berufsbildende Einrichtung usw.)	

b. Praktische Erfahrungen im Bank-/Finanzbereich						
Position	Hauptaufgaben	Organisation, Unternehmen	Größe	Anzahl der unterstellten Mitarbeiter(innen)	Wesentliche Inhalte	Tätig von (Monat/Jahr) Tätig bis (Monat/Jahr) Grund des Ausscheidens

c. Sonstige relevante Erfahrungen in leitender Position außerhalb des Finanzsektors (als Mitglied eines Leitungsorgans oder der ersten oder zweiten Führungsebene)						
Position	Hauptaufgaben	Organisation, Unternehmen	Größe	Anzahl der unterstellten Mitarbeiter(innen)	Wesentliche Inhalte	Tätig von (Monat/Jahr) Tätig bis (Monat/Jahr) Grund des Ausscheidens

d. Sonstige relevante Erfahrungen außerhalb des Finanzsektors (z. B. wissenschaftliche oder juristische Tätigkeit, Tätigkeit im Bereich IT, Ingenieurs- oder Personalwesen, politische Ämter, sonstige nicht gewerbliche Tätigkeit)								
Position	Hauptaufgaben	Organisation, Unternehmen	Größe	Anzahl der unterstellten Mitarbeiter(innen)	Wesentliche Inhalte	Tätig von (Monat/Jahr)	Tätig bis (Monat/Jahr)	Grund des Ausscheidens

Allgemeine Erfahrung im Bankwesen gemäß EBA -Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen vom 26. September 2017 (EBA/GL/2017/12)			
1. Finanzmärkte	☐ ☐ umfassend eher gering ☐ ☐ eher umfassend gering		
2. Regulierungsrahmen und Regulierungsanforderungen	☐ ☐ umfassend eher gering ☐ ☐ eher umfassend gering		
3. Strategische Planung und Verständnis der Geschäftsstrategie eines Kreditinstituts oder seines Geschäftsplans und dessen Umsetzung	☐ ☐ umfassend eher gering ☐ ☐ eher umfassend gering		
4. Risikomanagement (Ermittlung, Beurteilung, Überwachung, Kontrolle und Minderung der wichtigsten Risikotypen eines Kreditinstituts, einschließlich Ihrer Verantwortlichkeiten)	☐ ☐ umfassend eher gering ☐ ☐ eher umfassend gering		
5. Beurteilung der Wirksamkeit von Vorkehrungen eines Kreditinstituts, um eine wirksame Governance, Aufsicht und Kontrolle zu schaffen	☐ ☐ umfassend eher gering ☐ ☐ eher umfassend gering		
6. Interpretation der Finanzinformationen eines Kreditinstituts und die auf diese Informationen gestützte Ermittlung von Themenschwerpunkten sowie von geeigneten Kontrollen und Maßnahmen	☐ ☐ umfassend eher gering ☐ ☐ eher umfassend gering		

e. Sonstiges Fachwissen (bitte ausführen)	
---	--

4. Interessenkonflikte

a. Haben Sie eine enge persönliche Beziehung - zu einem Mitglied der Geschäftsleitung oder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans des Zielunternehmens oder dessen Mutter- oder Tochterunternehmen? - zu einer Person, die eine bedeutende Beteiligung an dem Zielunternehmen innehat?	☐ JA ☐ NEIN
Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher:	
b. Betreiben Sie oder ein von Ihnen geleitetes Unternehmen in bedeutendem Umfang Geschäfte mit dem Zielunternehmen oder dessen Mutter- oder Tochterunternehmen?	☐ JA ☐ NEIN
Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher. Bitte geben Sie dabei an: Art und Gegenstand des Geschäfts sowie die beiderseitigen Verpflichtungen; Name des Unternehmens; Zeitraum der Geschäftsbeziehung	
c. Treten Sie als Partei (direkt oder indirekt) in einem Gerichtsverfahren gegen das Zielunternehmen oder dessen Mutter- oder Tochterunternehmen auf?	☐ JA ☐ NEIN
Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher. Bitte geben Sie dabei an: Gegenstand und Stand der Gerichtsverfahren, beteiligte Unternehmen	
d. Haben oder hatten Sie oder eine Ihnen persönlich nahestehende Person in den letzten zwei Jahren berufliche oder bedeutende geschäftliche Beziehungen zu dem Zielunternehmen, dessen Mutter- oder Tochterunternehmen oder einem Konkurrenzunternehmen?	☐ JA ☐ NEIN
Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher. Bitte geben Sie im Falle einer aktiven Geschäftsbeziehung an, welchen (finanziellen) Wert die Beziehung für das betreffende Unternehmen des Mitglieds oder seine engen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen hat.	

e. Haben Sie (persönlich oder durch ein eng mit Ihnen verbundenes Unternehmen) oder eine Ihnen persönlich nahestehende Person ein wesentliches finanzielles Interesse (z. B. durch Beteiligungen, durch sonstiges Investment) an dem Zielunternehmen, dessen Mutter- oder Tochterunternehmen, einem Kunden oder einem Konkurrenzunternehmen des Zielunternehmens?		☐ JA ☐ NEIN	
Falls JA, erläutern Sie dies bitte anhand der nachstehenden Tabelle näher:			
Name des Unternehmens	Hauptgeschäftsfelder des Unternehmens	Beziehung zwischen den Unternehmen	Umfang des finanziellen Interesses (in % des Kapitals und der Stimmrechte oder Höhe der Investition)
f. Vertreten Sie in irgendeiner Weise einen Anteilseigner des Zielunternehmens oder dessen Mutter- oder Tochterunternehmen?			
		☐ JA ☐ NEIN	
Falls JA, erläutern Sie dies bitte anhand der nachstehenden Tabelle näher:			
Name des Anteilseigners	Beteiligung (in % des Kapitals oder der Stimmrechte)	Art der Vertretung	
g. Haben Sie oder eine Ihnen persönlich nahestehende Person wesentliche finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Zielunternehmen, dessen Mutter- oder Tochterunternehmen?			
		☐ JA ☐ NEIN	
Falls JA, erläutern Sie dies bitte anhand der nachstehenden Tabelle näher:			

Name des Anteilseigners	Beteiligung (in % des Kapitals oder der Stimmrechte)	Art der Vertretung
h. Haben oder hatten Sie oder eine Ihnen persönlich nahestehende Person in den letzten zwei Jahren eine Position mit hohem politischem Einfluss inne (auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene)? Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher:	☐ JA ☐ NEIN	
Art der Position, Name des Inhabers (soweit es sich um eine andere Person als Sie selbst handelt)	Spezifische, mit dieser Position verbundene Befugnisse und Verpflichtungen	Verhältnis zwischen der Position (oder der Organisation oder dem Unternehmen, in dem die Position bekleidet wird) und dem Zielunternehmen, dessen Mutter- oder Tochterunternehmen
i. Haben Sie oder eine Ihnen persönlich nahestehende Person weitere Verbindungen oder Engagements oder Positionen inne, die von den vorstehenden Fragen nicht erfasst werden und die den Interessen des Zielunternehmens schaden könnten? Falls JA, erläutern Sie dies bitte näher. Bitte geben Sie dabei z. B. Art, Gegenstand, Zeitraum, Verhältnis zu dem Zielunternehmen an:	☐ JA ☐ NEIN	

5. Zeitliche Verfügbarkeit und Mandatsbeschränkungen

a. Welcher Zeitaufwand ist für die angezeigte Tätigkeit erforderlich?											
b. Wurde Ihnen durch eine zuständige Behörde die Genehmigung erteilt, ein zusätzliches Mandat in einem Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan innezuhaben?											
☐ JA ☐ NEIN											
c. Übersicht über Geschäftsleitermandate, Mandate in Verwaltungs- und Aufsichtsorganen und sonstige berufliche Tätigkeiten. Bitte geben Sie zuerst das angezeigte Mandat an, danach alle Geschäftsleitermandate, Mandate in Verwaltungs- und Aufsichtsorganen und zuletzt alle sonstigen beruflichen Tätigkeiten.											
a) Unternehmen (bitte markieren Sie börsennotierte Unternehmen mit einem *)	b) Land	c) Beschreibung des Geschäftsfeldes des Unternehmens	d) Größe des Unternehmens	e) Funktion innerhalb des Unternehmens: Geschäftsführer(in) / Verwaltungsdirektor oder Aufsichtsratsmitglied / Sonstiges (bitte beschreiben)	f) Privilegierte Zählweise oder Nichtberücksichtigung des Mandats	g) Zusätzliche Verpflichtungen (z. B. Mitgliedschaft in Ausschüssen, Vorsitzen, Vorsitzfunktion)	h) Zeitaufwand pro Woche (in Stunden) und pro Jahr (in Tagen) unter Einrechnung zusätzlicher Verpflichtungen	i) Mandatsdauer (von - bis)	j) Zusätzliche Anmerkungen	k) Anzahl der Sitzungen pro Jahr	l) Zusätzliche Informationen
d. Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Geschäftsleitermandate (unter Anwendung der privilegierten Zählweise, ohne Einbezug nicht zu berücksichtigender Mandate)											
e. Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Mandate in Verwaltungs- und Aufsichtsorganen (unter Anwendung der privilegierten Zählweise, ohne Einbezug nicht zu berücksichtigender Mandate)											

f. Bitte erläutern Sie bei Anwendung der privilegierten Zählweise, ob zwischen den Unternehmen Synergien bestehen und ob es darauf gründende Überschneidungen in Bezug auf den Zeitaufwand für die Ausübung der Mandate gibt:	
g. Gesamtaufwand pro Woche in Stunden für alle Mandate, ohne das angezeigte Mandat	
h. Gesamtaufwand pro Jahr in Tagen für alle Mandate, ohne das angezeigte Mandat	

6. Weitere Informationen/Anmerkungen

--

Erklärung der Person nach § 8 Nummer 7 InHKontrollV

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin

- ☐ bestätigt, dass die Angaben nach seinem/ihrer besten Wissen und Gewissen zutreffend und vollständig sind;
- ☐ bestätigt, dass er/sie das Zielunternehmen bei Eintritt einer wesentlichen Änderung bezüglich der getätigten Angaben unverzüglich informiert;
- ☐ bestätigt, dass er/sie sich der Verpflichtungen bewusst ist, die sich aus den für seine/ihre Funktion relevanten europäischen und nationalen Rechtsvorschriften sowie internationalen Standards ergeben, einschließlich der Verordnungen, Leitfäden, Leitlinien sowie sonstige von der Europäischen Zentralbank, der Bundesanstalt und der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichten Regelungen oder Richtlinien. Er/sie bestätigt seine/ihre Absicht, diese stets nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

Datum, Unterschrift

Erläuterungen:**Allgemeines:**

- Die Europäische Zentralbank strebt eine einheitliche Verwaltungspraxis bei der Beurteilung der Eignung und Zuverlässigkeit der Leitungsorgane der beaufsichtigten Unternehmen der am einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) teilnehmenden Mitgliedsstaaten an. Dies erfordert eine Harmonisierung der Beurteilung zugrundeliegenden Informationen. Der vorliegende Fragebogen fußt insofern auf dem durch das Aufsichtsgremium der Europäischen Zentralbank am 3. August 2016 verabschiedeten „Fragebogen zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit“. Unbeschadet der Harmonisierung der durch die Unternehmen und Personen abzugebenden Informationen legt die Europäische Zentralbank bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation, persönlichen Zuverlässigkeit und ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit der Leitungsorgane deutscher Unternehmen die Regelungen des Kreditwesengesetzes zugrunde.
- Der Fragebogen ist sorgfältig und vollständig auszufüllen.
- Der vollständig ausgefüllte Fragebogen ist der Anzeige nach § 2c Absatz 1 Satz 1, 6 oder 7 KWG beizufügen; eine separate Einreichung ist grundsätzlich möglich.

Zu 1. Angaben zur Person:

- Zum Finanzsektor zählen Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Zahlungsinstitute, Versicherungsunternehmen und weitere, durch die national zuständige Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigte Unternehmen.
- Soweit Sie über frühere Beurteilungen der fachlichen Qualifikation, persönlichen Zuverlässigkeit und ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit nicht persönlich schriftlich informiert wurden, sind die Felder nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen.

Zu 2. Angaben zur Zuverlässigkeit:

- Soweit Verfahren oder Sachverhalte anzugeben sind, sind Kopien der Urteile, Beschlüsse, Bescheide oder sonstiger Dokumente zu den Verfahren beizufügen.
- In der Erklärung können Strafverfahren unberücksichtigt bleiben
 - die mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt wurden oder
 - die wegen eines Verfahrenshindernisses eingestellt wurden oder
 - die mit einem Freispruch beendet worden sind oder
 - bei denen eine ergangene Eintragung im BZR zu entfernen oder zu tilgen ist oder
 - die gemäß § 53 BZRG nicht angegeben werden müssen.

Nach den §§ 153 und 153a StPO eingestellte Strafverfahren sowie vorläufig eingestellte Strafverfahren sind dagegen anzugeben. Strafverfahren, die nach den §§ 153 und 153a StPO eingestellt wurden, können dann unberücksichtigt bleiben, wenn sie vor mehr als fünf Jahren vor dem Beginn des Jahres, in dem die Anzeige eingereicht wird, eingestellt wurden.

- Eintragungen, die gemäß § 153 GewO aus dem Gewerbezentralregister zu tilgen sind, können unerwähnt bleiben.
- Vergleichbare Sachverhalte nach anderen Rechtsordnungen sind ebenfalls anzugeben.
- Soweit die unter 2.f anzugebenden Eintragungen entfernt oder getilgt sind, können sie unberücksichtigt bleiben.

Zu 4. Interessenkonflikte:

- Die unter 4.d anzugebenden und zu erläuternden beruflichen Beziehungen umfassen z. B. leitende oder gehobene Tätigkeiten in den betreffenden Unternehmen.
- Eine enge persönliche Beziehung (4.a) und eine persönlich nahestehende Person (4.d, 4.e, 4.g bis 4.i) umfassen Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Partner in einer Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern sowie andere Verwandte, mit denen Sie in einem Haushalt leben
- Die Wesentlichkeit eines finanziellen Interesses oder einer finanziellen Verpflichtung (4.e, 4.f) hängt davon ab, welchen (finanziellen) Wert das Interesse oder die Verpflichtung für die finanziellen Ressourcen der Person darstellt. Als nicht wesentlich werden grundsätzlich die folgenden Interessen und Verpflichtungen erachtet:
 - alle nicht bevorrechtigten (d. h. unter standardmäßigen Marktbedingungen der betreffenden Bank) besicherten persönlichen Kredite (wie private Hypotheken), die ordnungsgemäß bedient werden
 - alle sonstigen nicht bevorrechtigten ordnungsgemäß bedienten Kredite unter 200 000 €, besichert oder unbesichert
 - aktuelle Beteiligungen von höchstens 1 % oder sonstige Investments von entsprechendem Wert

Zu 5. Zeitliche Verfügbarkeit und Mandatsbeschränkungen:

- Bei der Angabe des zeitlichen Aufwands sind bei Mandaten in Verwaltungs- und Aufsichtsorganen nicht nur die reinen Sitzungszeiten, sondern auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, die Mitarbeit in Ausschüssen und ggf. Reisezeiten zu veranschlagen. Ferner ist in die Betrachtung einzubeziehen, dass eine Tätigkeit als Verwaltungs- oder Aufsichtsorganmitglied auch außerhalb der regelmäßigen Sitzungen zeitlichen Aufwand verursacht, der sich in besonderen Situationen des Unternehmens unvorhersehbar erhöhen kann.
- Soweit Mandate privilegiert gezählt oder bei der höchstens zulässigen Anzahl an Mandaten nicht zu berücksichtigen sind, sind in der Tabelle zu 5.c die Gründe anzugeben und durch Beifügung weiterer Unterlagen (z. B. aussagekräftige Darstellung der Struktur einer Institutsgruppe, Kopie der Satzung) zu belegen.

Zu Erklärung der Person:

- Eine wesentliche Änderung ist eine Änderung, die sich auf die fachliche Qualifikation, Zuverlässigkeit oder ausreichende zeitliche Verfügbarkeit der angezeigten Person auswirken kann. Soweit die Änderung nicht in Erfüllung der Anzeigepflichten nach dem KWG gemeldet wird (z. B. die Annahme eines weiteren Mandats), erfolgt die Information grundsätzlich durch das Zielunternehmen.

Anlage 7
(zu § 17 Absatz 1)

Formular – Aufgabe-Verringerung**IAV**Adressatenfeld ¹

Eingangsdatum:							
Ident-Nummer Zielunternehmen							
Ident-Nummer Anzeigepflichtiger							
Wird von der Behörde ausgefüllt							

Hiermit zeige ich die/Hiermit zeigen wir die

- ☐ **Absicht der Aufgabe einer bedeutenden Beteiligung**

☐ **Absicht der Verringerung einer bedeutenden Beteiligung**

☐ **unabsichtliche Aufgabe einer bedeutenden Beteiligung**

☐ **Unabsichtliche Verringerung einer bedeutenden Beteiligung**

an dem folgenden

- ☐ Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut
- ☐ Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds oder Unternehmen nach § 1 Nummer 5 InhKontrollV

an:

Firma (laut Registereintragung)	Firma Zeile 1
	Firma Zeile 2
Rechtsform	
Sitz mit Postleitzahl	
Anschrift der Hauptniederlassung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	

	Ort	
	Rechtsträgerkennung ^{2, 3}	

Der Anzeigepflichtige hat nach der Verringerung Kontrolle über das Zielunternehmen:

(Bitte nur ausfüllen bei der Anzeige der Verringerung der bedeutenden Beteiligung.)

☐ Ja.

☐ Nein.

1. Angaben zur Identität des Anzeigepflichtigen**1.1** Bitte nur ausfüllen, wenn Anzeigepflichtiger eine natürliche Person ist.

Familienname	
Geburtsname	
Sämtliche Vornamen	
Staatsangehörigkeit	Kein Eintrag erforderlich, wenn sich die Angaben seit der letzten Anzeige nicht verändert haben.
Anschrift des Hauptwohnsitzes Kein Eintrag erforderlich, wenn sich die Angaben seit der letzten Anzeige nicht verändert haben.	
Straße, Hausnummer Postleitzahl ⁴ Ort Staat	
E-Mail-Adresse	Kein Eintrag erforderlich, wenn sich die Angaben seit der letzten Anzeige nicht verändert haben.
Angaben zur Firma, sofern vorhanden Kein Eintrag erforderlich, wenn sich die Angaben seit der letzten Anzeige nicht verändert haben.	
Firma (laut Registereintragung) Sitz mit Postleitzahl ⁴ Sitzstaat	Firma Zeile 1
	Firma Zeile 2
Wirtschaftszweig ⁵	Kein Eintrag erforderlich, wenn sich die Angaben seit der letzten Anzeige nicht verändert haben.
Ordnungsmerkmale Registereintragung ³	Kein Eintrag erforderlich, wenn sich die Angaben seit der letzten Anzeige nicht verändert haben.

1.2 Bitte nur ausfüllen, wenn der Anzeigepflichtige keine natürliche Person ist.

Firma (laut Registereintragung)	Firma Zeile 1
	Firma Zeile 2
Rechtsform	
Sitz mit Postleitzahl ⁴	
Sitzstaat	
Anschrift der Hauptniederlassung Kein Eintrag erforderlich, wenn sich die Angaben seit der letzten Anzeige nicht verändert haben.	
Straße, Hausnummer Postleitzahl ⁴ Ort Staat	
E-Mail-Adresse	Kein Eintrag erforderlich, wenn sich die Angaben seit der letzten Anzeige nicht verändert haben.
Wirtschaftszweig ⁵	Kein Eintrag erforderlich, wenn sich die Angaben seit der letzten Anzeige nicht verändert haben.
Ordnungsmerkmale Registereintragung ³	Kein Eintrag erforderlich, wenn sich die Angaben seit der letzten Anzeige nicht verändert haben.

Rechtsträgerkennung ³	Kein Eintrag erforderlich, wenn sich die Angaben seit der letzten Anzeige nicht verändert haben.
----------------------------------	--

(Hinweis: Bei der Anzeige der Absicht der Aufgabe einer bedeutenden Beteiligung oder der unabsichtlichen Aufgabe einer bedeutenden Beteiligung sind die Nummern 2 bis 4 nicht auszufüllen.)

2. Angabe eines Empfangsbevollmächtigten im Inland, sofern der Anzeigepflichtige ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Inland ist:

(Bitte nur ausfüllen bei der Anzeige der Verringerung der bedeutenden Beteiligung.)

Der mit der letzten Anzeige angegebene Empfangsbevollmächtigte ist weiterhin Empfangsbevollmächtigter des Anzeigepflichtigen und dessen Personalien, insbesondere dessen Anschrift, haben sich seitdem nicht verändert:

☐ Ja, weiter mit 3.

☐ Nein, weiter mit 2.1 bzw. 2.2.

(Hinweis: Wird ein Empfangsbevollmächtigter im Inland nicht benannt, gelten an den Anzeigepflichtigen gerichtete Schriftstücke am siebenten Tag nach der Aufgabe zur Post und ein elektronisch übermitteltes Dokument am dritten Tag nach der Absendung als zugegangen, § 15 Satz 2 VwVfG.)

2.1 Bitte nur ausfüllen, wenn Empfangsbevollmächtigter eine natürliche Person ist.

Familiennamen		
Sämtliche Vornamen		
Geburtsdatum		
Anschrift		
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl	
	Ort	
E-Mail-Adresse		

2.2 Bitte nur ausfüllen, wenn Empfangsbevollmächtigter keine natürliche Person ist.

Firma (laut Registereintragung)	Firma Zeile 1	
	Firma Zeile 2	
Rechtsform		
Sitz mit Postleitzahl		
Anschrift		
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl	
	Ort	
E-Mail-Adresse		
Ordnungsmerkmale Registereintragung ³		
Rechtsträgererkennung ³		

3. Die Kapital- oder Stimmrechtsanteile würden ganz oder teilweise noch einem anderen als dem Mutterunternehmen zugerechnet werden oder werden diesem zugerechnet:

(Bitte nur ausfüllen bei der Anzeige der Verringerung der bedeutenden Beteiligung.)

☐ Nein, weiter mit 4.

☐ Ja, nachfolgende Auswahl treffen.

Die Personalien desjenigen, dem Anteile zugerechnet werden würden, haben sich im Vergleich zur letzten Anzeige verändert oder es wären Anteile einem bisher nicht Angezeigten zuzurechnen:

☐ Nein, weiter mit 4.

☐ Ja. Wenn „ja“ angekreuzt wurde, ist diesem Formular eine Anlage mit der Nummer ☐ 6 beizufügen, in der unter Berücksichtigung des § 5 InhKontrollV diejenigen, denen Anteile zugerechnet werden würden bzw. werden, anzugeben sind. Der Grund der Zurechnung der Anteile ist ebenfalls anzugeben.

4. Angaben zur bedeutenden Beteiligung

(Bitte nur ausfüllen bei der Anzeige der Verringerung der bedeutenden Beteiligung.)

4.1 Auf die Geschäftsleitung des Zielunternehmens könnte bzw. kann, obwohl weniger als 20 % oder keine Kapital- oder Stimmrechtsanteile gehalten werden sollen bzw. werden, ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden.☐ Nein, weiter mit 4.2.☐ Ja, nachfolgende Auswahl treffen.

Die Gründe haben sich im Vergleich zur letzten Anzeige verändert oder es besteht nunmehr die Möglichkeit, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben:

☐ Nein, weiter mit 4.2.☐ Ja. Wenn „ja“ angekreuzt wurde, ist diesem Formular eine Anlage mit der Nummer ⁶ beizufügen, in der die Gründe dafür anzugeben sind.**4.2** Darstellung der Beteiligungshöhe nach der Verringerung der bedeutenden Beteiligung am Zielunternehmen ^{7, 8}

wird durch die Behörde ausgefüllt Ident-Nummer des Beteiligungsunternehmens	Firma ⁹ , Rechtsform und Sitz (lt. Registereintragung) mit PLZ ⁴ und Sitzstaat; Ordnungsmerkmale Registereintragung ³ , Wirtschaftszweig ⁵ ; Ident-Nummer (falls bekannt), bei natürlichen Personen neben Firma (falls vorhanden), vollständiger Name ⁹ und Geburtsdatum, Rechtsträgerkennung ³	Kapitalanteil ^{10,11}		Kapital des Unternehmens ¹² Tsd. Euro	Stimmrechtsanteil in Prozent ^{11,13}	Verhältnis zum Zielunternehmen ¹⁴
		in Prozent	Tsd. Euro			

Die durchgerechnete Kapitalquote am Zielunternehmen nach der Verringerung der bedeutenden Beteiligung beträgt Prozent.

5. Liste der Anlagen

Kurzbezeichnung der Anlage	Anlage liegt bei
Formular „Komplexe Beteiligungsstrukturen“ nach § 17 Absatz 1 Satz 3 i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 InhKontrollIV oder nach Fußnote 7 dieses Formulars	☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Erklärung nach § 17 Absatz 2 InhKontrollIV	☐ ja ☐ wird nachgereicht
Anlage nach Nummer 3 dieses Formulars	☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
Anlage nach Nummer 4.1 dieses Formulars	☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht
ggf. weitere Anlagen: von Anzeigepflichtigen auszufüllen	
ggf. weitere Anlagen: von Anzeigepflichtigen auszufüllen	
ggf. weitere Anlagen: von Anzeigepflichtigen auszufüllen	

6. Bitte geben Sie eine Kontaktperson für Rückfragen an:

Familienname	
Vorname	
Telefonnummer (mit Vorwahl)	
E-Mail-Adresse	

7. Unterschrift(en)

7.1. Mit der nachfolgenden Unterschrift / Mit den nachfolgenden Unterschriften wird bestätigt, dass

- der Anzeigepflichtige den Hinweis in Nummer 2 zur Kenntnis genommen hat und
- der Unterzeichnende, sofern er nicht der Anzeigepflichtige ist, bzw. die Unterzeichnenden entsprechend dem Umfang seiner/ihrer Vertretungsbefugnis berechtigt ist/sind, die Anzeige für den Anzeigepflichtigen abzugeben.

7.2. Der Anzeigepflichtige gibt die Anzeige selbst ab:

☐ Nein, bitte weiter mit 7.3.

☐ Ja. Wenn „ja“ angekreuzt wurde, bitte nachfolgend unterschreiben und die Anzeige einreichen.

Datum, Ort und Unterschrift des Anzeigepflichtigen

7.3. Personalien und Unterschriften der Person oder der Personen, die entsprechend ihrer Vertretungsbefugnis berechtigt sind, die Anzeige für den Anzeigepflichtigen abzugeben: ¹⁵

Familienname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Datum, Ort und Unterschrift des Vertretungsberechtigten	

Familienname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Datum, Ort und Unterschrift des Vertretungsberechtigten	

Familienname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Datum, Ort und Unterschrift des Vertretungsberechtigten	

Familienname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Datum, Ort und Unterschrift des Vertretungsberechtigten	

Familienname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Datum, Ort und Unterschrift des Vertretungsberechtigten	

Familienname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Datum, Ort und Unterschrift des Vertretungsberechtigten	

Fußnoten

- 1 Ist das Zielunternehmen ein Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, sind eine Ausfertigung an die Bundesanstalt und eine Ausfertigung an die für das Institut zuständige Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank zu adressieren.

Handelt es sich bei dem Zielunternehmen um ein Versicherungsunternehmen, einen Pensionsfonds oder ein Unternehmen nach § 1 Nummer 5 InhKontrollV ist lediglich entweder eine Ausfertigung an die Bundesanstalt oder eine Ausfertigung an die zuständige Länderaufsichtsbehörde zu adressieren.

Die entsprechende Adresse ist in dem Adressatenfeld einzutragen.

- 2 Legal Entity Identifier.
- 3 Nur anzugeben, sofern eine Eintragung bzw. Rechtsträgerkennung vorliegt.
- 4 Die Postleitzahl ist nur von Inländern anzugeben.
- 5 Es ist die dreistellige Schlüsselnummer entsprechend der „Kundensystematik für die Bankenstatistik“ einzutragen.
- 6 Die vom Anzeigepflichtigen vergebene Nummer der betreffenden Anlage zur Anzeige ist einzutragen.
- 7 Nummer 4.2 ist nicht auszufüllen
- bei komplexen Beteiligungsstrukturen,
 - bei indirekten Beteiligungsverhältnissen über mehr als vier Ebenen und
 - wenn sich die Tocht ereigenschaft eines zwischengeschalteten Beteiligungsunternehmens nicht aus der Höhe des Kapital- und/oder Stimmrechtsanteils herleiten lässt.
- Stattdessen ist das Formular „Komplexe Beteiligungsstrukturen“ nach Anlage 2 der Inhaberkontrollverordnung auszufüllen und als Anlage beizufügen.
- 8 Für indirekt gehaltene Beteiligungen gilt: Einzutragen ist die vollständige Beteiligungskette mit den jeweiligen direkt gehaltenen Beteiligungsquoten zwischen den Beteiligungsunternehmen. Die Kette beginnt mit der direkt gehaltenen Beteiligung des Anzeigepflichtigen und endet mit dem Zielunternehmen.

- 9 Zu dem unter Nummer 1.1 angegebenen Anzeigepflichtigen muss hier lediglich dessen vollständiger Name (Vorname und Familienname) wiederholt werden. Zu dem unter Nummer 1.2 angegebenen Anzeigepflichtigen bzw. dem auf der Seite 1 angezeigten Zielunternehmen muss lediglich die Firma eingetragen werden.
- 10 Beteiligung am Nennwert (Nennkapital, Summe der Kapitalanteile); bei Personenhandelsgesellschaften und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts ist auf das durch den Gesellschaftsvertrag festgelegte Beteiligungsverhältnis abzustellen. Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma. Sofern der Nennwert nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich der Nennwert in ausländischer Währung (in Tsd.) anzugeben. Der Nennwert ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen. Sofern es sich bei dem Zielunternehmen um einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit handelt, sind Prozentangaben in Bezug auf den Gründungsstock zu machen.
- 11 Direkter Anteil des vorhergehenden Unternehmens der Beteiligungskette an dem hier genannten Zielunternehmen (keine durchgerechneten Quoten).
- 12 Sofern das Kapital des Unternehmens nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich das Kapital in ausländischer Währung (in Tsd.) anzugeben. Das Kapital ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen.
- 13 Nur auszufüllen, soweit vom Kapitalanteil abweichend; Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma.
- 14 Ist der Anzeigepflichtige oder der die noch gehaltenen Kapital- oder Stimmrechtsanteile Vermittelnde ein Mutterunternehmen des Zielunternehmens, ist „Mutter“ einzutragen. Ist der die noch gehaltenen Kapital- oder Stimmrechtsanteile Vermittelnde ein Schwesterunternehmen des Zielunternehmens, ist „Schwester“ einzutragen. Ansonsten ist das Feld nicht auszufüllen.
- 15 Ist die in der ersten Tabelle genannte Person nur zusammen mit einer oder mehreren anderen Personen zur Vertretung des Anzeigepflichtigen berechtigt, hat diese bzw. haben diese weiteren Personen jeweils eine der nachfolgenden Tabellen auszufüllen. Fehlende Tabellen sind zu ergänzen; ggf. ist ein gesondertes Blatt dem Formular anzufügen, auf dem die Seitenzahlnummerierung des Formulars fortzusetzen ist.